

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schellhorn über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl-H. S. 27), zuletzt geändert am 09. Dezember 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 573) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 12.06.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schellhorn über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 wird der Steuersatz von 24 € auf 30 € erhöht.

Artikel 2

¹Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schellhorn über die Erhebung einer Hundesteuer tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. ²Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schellhorn, den 10.07.2025

(DS)

In Vertretung
gez. Kaczmarczyk
1. stellv. Bürgermeister